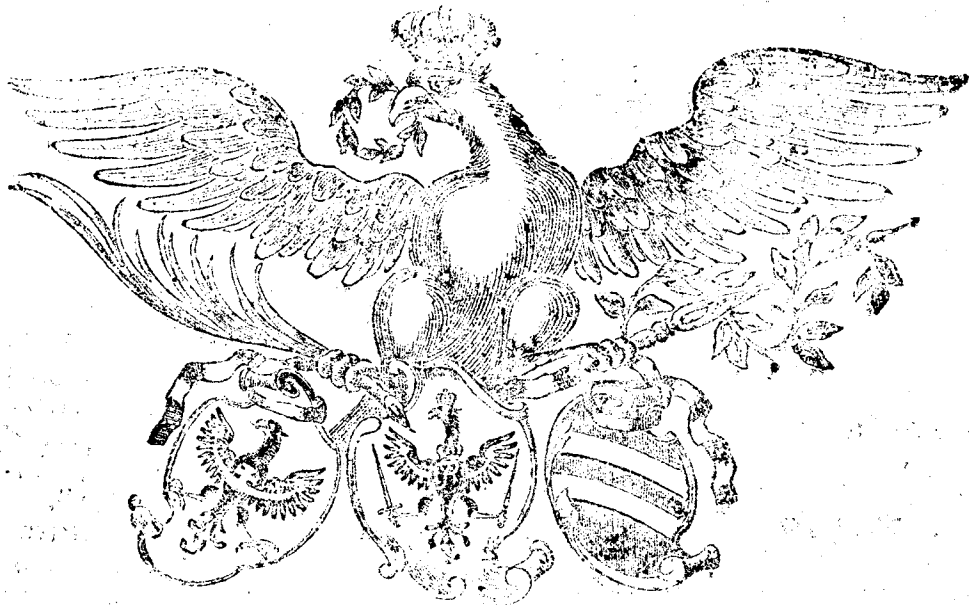




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LIII. Montags den 5. May 1788.

Warschau den 30. April.

Der durch seinen Lebenswandel, Tugenden u. Wunder so berühmte Reformat Pacificus genannt, der im Jahre 1724 im 70 Jahre seines Alters gestorben und im Jahre 1785 von dem jetzigen Pabste unter die Heiligen gesetzt worden war von Geburi ein Italiener, aus der Stadt Sanseverino in der Marggrafschaft Ancona. Seine Aeltern waren aus einer alten adlichen Patricischen Familie der Vater hieß Anton Diguini, und die Mutter Angelica aus dem Hause Frumi. Das Bildniß dieses neuen Heiligen so im vorigen Monath, aus Italien nach Warschau an die hiesigen Reformaten geschicket worden, wurden den 19. dieses Monats gegen Abend mit großen Solennitäten in die Kirche dieser Geistlichen von dem Bischofe von Smolent Wodjanski eingeführet, nach dem er es zuvor in der Capelle auf dem Kirchhofe elugeweiht. Den Abend wurde Vesper von ihm ge-

halten, den andern Morgen aber sang er die Hohe Messe in Gegenwart einer ansehnlichen Geistlichkeit, und vieler Herrschaften, diese Andacht dauerte drey Tage hinter einander wo Messen, Vesper und Predigt gehalten wurde. den dritten Tag sang der Probst von Warschau und Coadjutor der Abten Wagnowicz die Hohe Messe.

Das von dem Grafen Potocki eingegebene Project zu einer Conföderation, soll bey denen die dergleichen Sachen kennen keinen Beyfall finden in dem zur Verfertigung eines dergleichen Plans zumahl in Erwegung der gegenwärtigen Umstände, große Einsicht und Erfahrung erfordert wird. Die leztlin aus Groß-Polen angekommene Deputirte sollen in einer dem Kaiser und Consell Permanent übergebenen Note gebeten haben, daß es der Provinz erlaubt seyn möchte die Truppen mit 4000 Mann zu vermehren. Da aber diese Sache auf den Reichstag gehört, so dürfte

ſie auch dahin beſtanden werden. Man redet immer noch von einem baldigen Frieden, was dieſe Hoffnung vermehret iſt, die Nachricht, ſo man hat, daß der Ruſſiſch Kaiſerl. Miniſter bey der Pforte Herr von Bulakow, ſo zeithero in den ſo genannten ſieben Thürmen geſeſſen nicht nur ſeine Freyheit erhalten ſondern auch noch am Ende des verwichenen Monats von Conſtantinopel mit einem Schiffe nach Livorno abgegangen, bey ſeiner Reiſe nach Petersburg die über Warſchau geſchieht wird er ſich, wie man ſaget, hier einige Tage aufhalten. Die Kriegs Operationes gehen in Ungarn und in der Moldau ganz langſam vor ſich, woran wohl was mehrers als die böſe Witterung Urſache zu ſeyn ſcheinet. Künftigen Monath wird ſich ſolches alles entwickeln. Nunmehr hat ſich ſchon Frühlings-Weather eingefunden. Heute reiſen ſchon viele Herrſchaften nach Siedlicz zu der Gräfin Oginski Großfeldherrn von Litthauen, weil den dritten May ihr Namens Feſt daſelbſt mit großen Solennitäten gefeyert werden wird.

Der ſich hier befindliche Ruſſiſch Kaiſerl. General Czernichef wird eheſtens mit ſeiner Conteſſin Tochter von hier abgehen. Man erwartet künftige Woche den Grafen Delow.
Frankfurt den 21. April.

Die den 9ten Dec. 1771 geborne, und den 26ten April 1783 zur Fürſtin-Lebſtiffin des Damenſtiftes Lindau erhobene Fräulein Friederica von Brezenheim, die ſich bisher in München aufgehalten, wird im künftigen Monate nach Lindau gehen, um daſelbſt zu wohnen. Sie wird von dem Fürſt-Biſchofe von Coſtanz empfangen und eingefeget werden.

Der Königl. Preußiſche bevollmächtigte Miniſter an den Höfen des Oberh. niſchen und Oberſächſiſchen Kreiſes, Hr. von Böhmer, iſt auch bey dem Fränkſchen Kreiſe accreditirt worden.

Der Franzöſiſche Geſandte zu Beredig, Graf von Chalon, der neulich der Republik Gelegenheit zum Mißvergnügen gab, indem

er die Sbirren in der Ausübung ihres Amtes ſtören, und ihre Parque öffentlich verbrennen ließ, iſt von ſeinem Hofe zurückberufen worden.

Cöln den 14. April.

Daß hieſige Generalvicariat fragte bey dem Erzbischof an: ob bey dem nun ausgebrochenen Kriege gegen den Erbfeind des chriſtlichen Namens nicht ein allgemeines Kirchengebet im Lande ausgeſchrieben, und die Geiſtlichen angewieſen werden ſollten, die bey ſolchen Vorfällen gewöhnlichen Collecten zu recitiren. Es erhielt aber zur Antwort: Nein! wie man es von der aufgeklärten Denkart des Fürſten zum Voraus erwarten konnte.

Paris, den 18 April.

Die öftere Ankuft von Courierern, die außerordentlichen Verſammlungen des Conſeil, welche hier gehalten werden, und von deren Gegenſtände nichts bekannt wird, ſo wie auch die anſehnlichen Anſtalten mit Spanien, öfſnen unſern Politikern ein weitläuftiges Feld zu Muthmaßungen, und die allgemein Meynung, daß Spanien mit wichtigen Abſichten umgeht, wird dadurch beſtätigt, daß der Madrider Hof einen General, auf welchen er großes Vertrauen ſetzt, nämlich den Herzog von Crillon-Mahon, nach Cadix geſendet hat, um die Anſtalten, die in dieſem Haven gemacht werden, zu dirigiren und zu beſördern.

Der Ritter de la Ferriere, der ſchon verſchiedene Reiſen nach Conſtantinopel gethan hat, iſt neulich von Verſailles mit Paketen von unſerm Miniſterio, die ſehr wichtig ſeyn ſollen, wieder dahin gegangen.

Der Anbau der Caneel- oder Zimmetbäume auf den Inſeln France und Bourbon hat ſo guten Fortgang, daß man ſchon darauf bedacht iſt, um die Befreyung von allen Abgaben und um eine Gratification für die Einfuhr dieſer Waare in Frankreich anzufuchen.

Der berühmte Graf von Buffon hat in der Nacht vom Dienſtage auf die Mittwoche, Morgens um 2 Uhr, nach einer langen und ſchmerzhaften Krankheit die Schuld der Na-

tur bezahlt. Frankreich verliert an ihm einen wirklich großen Mann.

Gestern Morgen waren alle Prinzen vom Geblüte zum Leber des Königs entboten, um bey der Zurückkunft des Herzogs von Orleans zugegen zu seyn, den der König wieder zu Gnaden angenommen hat.

Um Mittag erschien die große Deputation des Parlements, und empfing die königl. Antwort auf die letzten Remonstrationen.

Der Herzog von Orleans ist sehr gut aufgenommen worden, und der König hat oft und sehr gnädig mit ihm geredet.

Niederelbe, den 24 April.

Die Russische nach dem Mittelländischen Meere bestimmte Flotte unter dem Commando des Admirals Greigh wird auf der Danziger Rheide erwartet. Zu Anfange des Monats verläßt sie Cronstadt, nimmt zu Danzig einige Erfrischungen ein, und setzt alsdann ihre Reise fort.

Ulm, den 18 April.

Der Kaiser hat, dem Vernehmen nach, bey dem Oesterreichischen Kreise ansuchen lassen, 80000 Oesterreichische Megen hart Korn aufkaufen lassen zu dürfen.

Haag, den 22 April.

Herr de Beck, Ihrer Hochmögenden Commissarius zu Dünkirchen, hat unter dem 9ten dieses einberichtet, daß verschiedene Personen von St. Omer und Gravelines, die bisher daselbst unterhalten worden, zu ihm gekommen wären, und um Pässe und Reisegeld angesucht hätten, um in ihr Vaterland zurückzukehren; daß er ihnen in den ersten Besuch, da er keine Contreordre von Ihren Hochmögenden gehabt, gewillfahret habe, letzteres ihnen aber ohne specielle Ordre Ihrer Hochmögenden nicht habe gewähren können; daß aber diese Personen, da sie schlechterdings kein Reisegeld hätten, nochmahls zu ihm gekommen wären, und ihre Bitte wiederholen hätten, weswegen er denn anfrüge, wie er sich dabey zu verhalten hätte, da er voraus sähe, daß sich täglich dergleichen Leute mit gleichem Besuche, bey ihm melden würden.

Amsterdam, den 22 April.

Einer von den hiesigen Directoren der Levantischen Handlung und Schiffahrt im Mittelländischen Meere bekannt gemachten Nachricht zufolge gehören die Häfen St. Sebastian und Bilbao nicht zu den unprivilegirten Häfen, in welche, der Verordnung Sr. katholischen Majestät vom 2ten und 21ten Februar zufolge fremde Kauffarthenschiffe in Zukunft nicht eingelassen werden sollen, weil die Provinz Biscaya wegen ihrer Privilegien und ursprünglichen Vorrechte dieser Verordnung nicht unterworfen werden kann.

Mastricht, den 18 April.

Gestern Abend um 11 Uhr kam hier ein Staatenbote mit Patenten für das zweyte Bataillon des Schweizer-Regiments des General-Majors Hirzel an, um von hier nach Woerden zu marschiren, mit Befehl, einen Theil der Arrestanten von Konster nach Venlo zu transportiren, und allda die weitem Ordres des Staats zu vollziehen. Diefem zufolge sind diesen Morgen zwei Compagnien von gedachtem Bataillon ausmarschirt, und haben 55 Arrestanten mitgenommen. Morgen und am Montage marschiren die übrigen vier Compagnien aus, und jede wird gleichfalls eine gute Anzahl Arrestanten mitnehmen.

Düsseldorf, den 17 April.

Hier verbreitet sich ein Gerücht, daß wir Se. Durchlaucht, den Churfürsten von Pfalz-Bayern, unsern Landesherrn, um dieselbe Zeit hier zu sehen das Glück haben werden, da der König von Preußen sich nach seinen Westphälischen Staaten begeben wird, und daß Se. Durchlaucht alsdann bey diesem Monarchen, wenn er sich zu Cleve befindet, einen Besuch ablegen wird.

Orefeld, den 15 April.

Ein kleiner Sohn des hier wohnhaften Herrn Johann van den Herberg, der taub und stumm geboren war, ist von einem Sohne des Herrn Director Heinicke in Leipzig, nach dem Unterrichte, den er nur ein Jahr lang genossen hat, so weit gekommen, daß er alle im Hause

vorkommende Sachen aussprechen und nennen, alles geschriebene und gedruckte lesen kann, auch beynahe alle Fragen, die man an ihn gelangen läßt, beantwortet.

Besiedig den 11 April.

Vorgestern erhielten wir Briefe aus Constantinopel, worin die Absetzung des Musti und die Bekanntmachung des Krieges-Manifests gegen den Hof von Wien gemeldet wird. Man weiß daselbst, daß die Oesterreicher in der Moldau und Wallachey eingerückt sind, und der Großvezier hat den Courier reichlich beschenkt, der ihm die Nachricht überbrachte, daß die Einwohner Bosniens einige Vortheile über die Oesterreicher erhalten haben.

Die starke Auswanderung der Bosniaken in das Kaiserl. Gebiet (man giebt sie auf 12000 Menschen an) hat den Großvezier auf die Vermuthung gebracht, daß wohl die Griechischen Mönche und Pfaffen durch ihre heimlichen Vorspiegelungen Schuld daran seyn müßten. Er gab darauf Befehl, den Griechischen Bischof zu erdrosseln und die Mönche gefangen zu halten, ihre Namen in einen Topf zu werfen, und 12 heraus zu ziehen, die dann mit ihrem Bischofe einerley Schicksal leiden mußten.

Allem Vermuthen nach müssen die Verathschlagungen des Pregadi vom letzten Sonnabend, über einige Anstimmungen des Neapolitanischen Gesandten, gar nicht nach dessen Wünschen ausgefallen seyn; denn am Sonntage in der Frühe sah man kein Wapen mehr über dem Thore seiner Wohnung, und er reiste gerade nach Neapel. Die Ursache dieser seltsamen Begebenheit ist unbekannt; wir werden aber in der Folge alles berichten, was sich weiter darauf ereignen wird.

Neapolis, den 1 April.

Der kaiserliche königl. Dänische Minister, welcher Urlaub auf ein Jahr erhalten hatte, und im Begriff war, nach Kopenhagen zu gehen, hat von seinem Hofe Befehl erhalten, noch einige Zeit hier zu verweilen.

Hier ist folgende höchstmerkwürdige Depes-

sche, die an den Capitular Vicarius von Neapel gerichtet ist, bekannt gemacht worden:

„Da dem Könige die Widerseghlichkeit der Römischen Kanzley gegen die Ausfertigung der Bullen für Matteo Campanile zur oberpriesterlichen Pfarre von Monteforte betheuert worden, weil dieselbe unter andern die Original Acten des Concurses oder eine Abschrift derselben einzusehen verlangt: so hat Se. Majestät erwogen, daß die Römischen Curialisten nach dem königlichen Empfehlungsschreiben mit gottloser (sacrilega, elcgestlich) kirchenräuberischer) Verwegenheit Deco königliches Urtheil zu untersuchen sich anmaßen, daß die Bestellungen zu Pfränden, die von seibiger Curie gegeben werden, eine Wirkung der aus Mißbrauch tolerirten, aber nicht rechtmäßig erkannt gemachten Kanzley Regeln, und obzuegen die Bischöfe die rechtmäßigen Colatoren der Kirchendiener und Kirchendiener, wie Se. Majestät, und zwar vermöge göttlichen Rechts sind. Aus diesen Ursachen hat der König, da ihn sein Gewissen verbindet, diese Kirchen Policy, die dem Evangelio höchst gemäß ist, aufrecht zu erhalten, und Se. Majestät besondres dafür sorgen mag, daß die Pfarrkirchen, zum Besen der Religion, auf das geschwindeste mit Pfarre versehen werden, wie befohlen, an Sie, mein Herr, zu schreiben, wie ich jetzt thue, daß Sie sich ihrer Befugnis bedienen, und g. da unten Don Matteo Campanile die Bullen zur gedachten oberpriesterlichen Pfarre ausfertigen sollen. Neapolis, den 22sten März, 1788.

Carlo Demarco.“

Man vernimmt, daß der katholische König sich erklärt hat, daß er die Verrücktheit bey dem Kinde, womit unsere Monarchin schwanger geht, vertreten wolle.

Breslau den 5. May.

Heute wird im Bäderischen Schauspiels haufe aufgeführt: Die schöne Arsene, eine romantische komische Oper, in vier Aufzügen, aus dem französischen, mit Theilnehmung der Französischen Kunst, von Herrn Montignit,

In der privilegirten Schlessischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

J. H. Jung Lehrbuch der Staats-Polizey Wissenschaft, gr 8. Epj. 788 1 Rthl. 15 Sgr.

Skizzen von Wien, 4tes Heft, 8. Wien, 787 13 Sgr.

Epäzler, Karl, freymüthige Gedanken über die Gottes-Verehrung der Protestanten, 2. Gotha, 788. 25 Sgr.

Eprenger, économiſche Beyträge zur Landwirthschaft, 788 4. Stuttg. 5 Sgr.

Strnadt, Physikalischer Witterungskalender, gr. 8. Prag, 788 18 Sgr.

Unterhaltung, spashafte, 1te 2te Abtheil. mit K. 8. Halle, 788 2 Rthl.

Les Confessions du Comte de *** écrites par lui-meme à un ami, pet. form. Londr. 15 Sgr.

Constitution de l'Angleterre ou Etat du Gouvernement anglois par M. de Lolme, 2 Volum. gr. 8. Londres. 1 Rthl. 15 Sgr.

Contes fâges et fous par Madame*** 2 parties, gr. 12. Strasbourg, 787 25 Sgr.

Contes à rire, ou Recreations françoises, nouvelle Edit. 2 parties, gr. 12. Rouen, 787 1 Rthl.

Jahrbuch für die Menschheit, herausgegeben von F. V. Beneken, 11 Bd. 16 u. 2tes St. 8. Hannover 778. Der ganze Jahrgang in 12 Stücken 3 Rthl.

Publicandum. Es haben Se. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr in Erfahrung gebracht, daß die größere Toback's Fabricanten, zum Bedruck der Kleinern, und der Toback's Spinner, einen ansehnlichen Vorrath einländischer Land-Toback'sblätter auf dem platten Lande aufgekauft haben. Hieraus ist das Uebel entstanden, daß die Kleinern Toback's Fabricanten und Spinner, welche sich nicht zu rechter Zeit den erforderlichen Vorrath anschaffen können, in ihrem Gewerbe aufgehalten worden, oder dem Besitzer von größeren Vorräthen ganz unnütze Preise bezahlen müssen, wodurch sowohl selbstige, als auch das Publicum, gefährdet, und besonders die geringere Sorten Rauch-Toback, sehr übertheuert worden. Dieser Mißbrauch ist nun zwar bereits durch das Publicandum vom 10ten Decbr. a. pr. verboten worden. Weil demohngeachtet aber verschiedene größere Toback's Fabricanten und andere Aufkäufer vorangezogenen Verordnungen zuwider, bereits ansehnliche Vorräthe von Land-Toback'sblättern aufgekauft, und davon hin und wieder starke Magazine errichtet haben, aus den sie theils ihre Fabricaten versorgen, theils an bedürftige Fabricanten und Spinner, dergleichen auf dem platten Lande aufgekaufte Blätter zu überhöhten Preisen zu verkaufen; so haben zu Sicherung dieses Aufzugs Allerhöchstgedachte Se. Königl. Majestät zu verordnen geruhet, daß fars künftige dergleichen größere Fabricanten und Aufkäufer, alle diejenigen Land-Toback'sblätter, welche sie unmittelbar auf dem platten Lande aufgekauft haben, wenn sie solche nach Breslau oder andere Städte bringen, zum öffentlichen Marktfahren und daselbst zu jedermanns Kauf ausstellen sollen, wobei erwähnte Fabricanten und Aufkäufer, wenn sie dergleichen Land-Toback'sblätter nach Breslau oder von einer Stadt zur andern bringen sich durch Briefe der Magistrats legitimiren müssen, daß solche in einer Stadt auf öffentlichem Markt gekauft worden, widrigenfalls sie nach obiger Vorschrift behandelt und die Toback'sblätter, welche sie in eine andere Stadt bringen, daselbst auf dem öffentlichen Markt zu jedermanns Kauf gestellt werden sollen. Hiernächst haben Se. Königl. Majestät benützte Erndten der einländischen Toback'sblätter, zwar zu verkaufen geruhet, daß gegen verminderte Abgaben, ausländische Toback'sblätter auf ertheilte Pässe eingeführt werden können. Darnach aber diese Erlaubnis zum Aufkauf des einländischen Land-Toback's auf dem platten Lande nicht gemißbraucht werde; so verordnen Allerhöchstdieses selbst hievon, daß wenn dergleichen auf ausländische Toback'sblätter lautende Pässe zum

verbotenen Aufkauf der einländischen gemüßbraucht werden sollten, die Pässe dem Inhaber nicht nur sofort abgenommen, und dem Contravenienten dergleichen nie wieder ertheilet, sondern auch die ganze Ladung, worunter dergleichen einländische Tobackblätter befindlich, nebst den dafür bezahlten Kaufgeldern confisciret und dem Denuncianten der 4te Theil davon verabsolget werden soll. Dem Publico wird dahero solches hierdurch bekannt gemacht, um sich darnach gebührend zu achten, und sich zugleich vor Schaden und Nachtheil zu hüten.
Signaturum Breslau den 17. April 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainen-Cammer.

(*Subhastazion des v. Gottschalkowskyschen Antheil-Guthes Nassadel.*) Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das der Beate Christiane von Gottschalkowsky gebornen von Marklowsky eigenthümlich zugehörige im Fürstenthume Brieg und dessen Witschenschen Erbsitze gelegene ehemals von Alodische Antheil- und Ritterguth Nassadel, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet auf 6995 Rthl. 25 sgr. in dermaligem guten Courant gewürdiget worden, auf den 5ten August den 5ten November a. c. und in *Termino ultimo et peremptorio* den 6ten Februar des künftigen 1789ten Jahres Vormittags um 9 Uhr bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung öffentlich wird subhastiret und feil gebothen werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Antheil- und Ritterguth Nassadel zu erkaufen Verleben, auch die erforderliche Befähigkeit, und zu dessen annehmlichen Bezahlung das Vermögen haben, hiermit citiret und vorgeladen, in den erwähnten Terminen, besonders aber in dem letzten *Termino peremptorio* den 6ten Februar 1789. Vormittags um 9 Uhr vor der hierzu angeordneten Königl. Ober-Amts-Commission an gewöhnlicher Ober-Amts-Stelle alhier in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden ihr Geboth zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß erwähntes Antheil- und Ritterguth Nassadel dem Meistbithenden werde zugeschlagen und adjudiciret, auf die nach Verlauf des letzten *Elcations-Termini* etwa einkommenden Geböthe aber nicht weiter werde reflectiret werden. Hierbei diener den Kauflustigen noch zur Nachricht, daß die vldimirte gerichtliche Taxe dieses Guthes sowohl bey der hiesigen als auch bey der Königl. Oberschlesischen Ober-Amts-Regierung zu Brieg und bey dem Magistrat zu Creuzburg, woselbst solche nebst dem Subhastations-Patent angeheftet ist, die Original-Taxe selbst aber mit den dabey aufgenommenen Protocollen in der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierungs-Registratur inspiciret werden können; auch wird den etwanigen unbekannten aus dem Hypothekenbuche nicht constituirenden Real-Prätendenten zugleich bekannt gemacht, daß sie zur Conservallon ihrer etwanigen Gerechtsame sich bis zum letzten *Elcations-Termin*, oder spätestens in diesem Termine zu melden, und ihre Ansprüche an obgedachtes Antheil- und Ritterguth Nassadel bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgter Adjudication dieses Guthes damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie diesen Fundum betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Breslau den 4ten April 1788. Königl. Preuß. Breslausehe Ober-Amts-Regierung.

(*Prodigalitäts-Erklärung.*) Von Seiten der hiesigen Königl. Oberamtsregierung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß die Henriette Wilhelmine verwittibte von Nebelschütz geborne von Wiplar zu Brieg, ihrer verschwenderischen Lebensart wegen, unter die Curatel genommen worden, ihr daher kein Credit zu geben ist und sie keine Contracte gültig schließen kan. Breslau den 29 Jan. 1788.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Citatio der Gläubiger an die Güther Lindenpusch und Eysenhuth.) Vom Königl. Bolognischen Oberamts-Regierung werden auf Ansuchen des Scabini und Melahändler Harnwolff zu Liegnitz alle unbekannte Real-Prätendenten und Creditores der in dem Fürstenthum Liegnitz und dessen 2ten Creise gelegenen Rittergüther Lindenpusch und Eysenhuth oder Annawerder *ad liquidandum et iustificandum praesentia* in dem vor dem Oberamts-Regierungs-Rath Harsleben als verordnetem Liquidations-Commissario auf den 7ten Junii c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Schloße anberaumten *Termino peremptorio sub poena praclusi ac perpetui silentii edictaliter* hiermit vorgeladen (wobey denenjenigen, denen es an Bekanntheit hiesigen Orts fehlet, der Hofrath Jülleborn und Justiz-Commissarius Schunter zu Bevollmächtigten vorgeschlagen werden) an deren elnen sie sich zu verwenden, und denselben mit gehöriger Instruction und legaler Vollmacht zu versehen haben. Gegeben Blogau den 18ten Februar 1788.

(Zur Nachricht.) Wir Directores, Bürgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hiedurch bekannt, daß mit allerhöchster Approbation die Taxe der Lichte auf bevorstehende Sechs Commer-Monathe dergestalt festgesetzt worden, daß der Stein Lichte für 3 Rthl. 9 sgr. 5 d^r. und das Pf. für 4 sgr. 2 d^r. der Stein Seife für 3 Rthl. 6 sgr. 9 d^r. und das Pf. für 4 sgr. von denen Seiffenstücken an jedermann verkauft und richtig zugewogen, mithin keinem die Lichte einzeln und Stückweise aufgedrungen werden soll, wie denn auf jeden Contraventions-Fall die Strafe von 2 Rthl. für jedes Pf. Lichte oder Seife welches theurer verkauft werden dürfte, erfolgen soll, weshalb die Policey instruiert worden, auf die Contraventions-Fälle bey sonstiger Vertretung zu vigiliren, und solche zur Bekräftigung anzuzeigen, und kann übrigens jeder, der sich dießfalls zu beschweren Ursache hat, auf dem Rathhause bey der Policey-Commission sich melden und prompter Remedur gewärtigen. Breslau den 2ten May 1788.

(Auction-Anzeige.) Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß den 28 May a. c. und folgenden Tagen Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, die in des verstorbenen Zucker-raffinerie-Buchhalters Johann Gottlieb Meymanns Nachverlassenschaft, vorrätzig gefundene Brunnen, Salze, Bücher, Kleider, Leinwand und Mobilien, wovon das Verzeichniß auf dem Rathhause affigirt, nachgelesen werden kann, öffentlich versteigert werden sollen; und können Kauflustige sich in dem auf der Windgasse gelegenen v. Walterschen Hause zu bestimmter Zeit befinden. Breslau den 12 März 1788.

(Einzelungs-Gerechtigkeit zu verkaufen.) Die Bresl. Stadt-Gerichte machen hiedurch bekannt: Daß die zum Nachlaß des verstorbenen Zucker-Raffinerie-Buchhalters Johann Gottlieb Meymanns gehörige Einzelungs-Gerechtigkeit subhastirt, und *Termini-Licitationis* auf den 6. Jun. den 8. Jul. und 12. Aug. c. a. früh um 9 Uhr anberaumt worden, und Kauflustige zu Abgebung ihrer Gebothe an gewöhnlicher Gerichtsstätte eingeladen werden, mit dem Anfügen: Daß nach Ablauf des letztern Termini, auf die noch einkommenden Blicke nicht weiter reflectirt werden wird. Breslau den 12. Mart. 1788.

(Citatio der G. E. Maschmeyerschen Creditorum.) Die Bresl. Stadt-Gerichte machen hiermit bekannt: Daß über das nachgelassene und in 31 Rthl. 6 1/2 sgr. bestehende Vermögen, des hieselbst verstorbenen bürgerl. Stadtkoch George Eberhard Maschmeyer, *Concursus Creditorum* den 15 Febr. c. a. eröffnet worden. Es werden daher hie mit alle und jede peremptorie vorgeladen, daß sie vom 5. May c. a. anzuzählen, innerhalb 6 Wochen ihre Forderungen an den Concurs-Schuldner anmelden, spätestens aber den 17. Junii c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Schubert als specialiter autorisirten Deputato an hiesiger Ge-

erster Stelle entweder persönlich, oder durch hielänglich legtimirte und instruirte Mandatarios, wozu ihnen die Herrn Justiz-Commissarii Dettel und Ruste vorgeschlagen werden, erscheinen und ihre Forderung *ad Acta* anzeigen. Mit dem Ablauf des obbestimmten peremptorischen Termins aber werden *Acta* geschlossen, und diejenigen welche sich bemeldeten Tages nicht gestellt, nicht weiter gehört, sondern in allen ihren Forderungen an die George Eberhard Raschmeyerische Concurss-Massa abgewiesen, u. ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht: Daß alle und jede, welche von dem verstorbenen George Eberhard Raschmeyer etwas an Gelde, Sachen, oder Briefschaften hinter sich haben, den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtiger seyn sollen, daß das Verbotswiedrig Exrabite, zum Beiden der Concurss-Massa anderweit beigeschrieben, die gänzlich Verstreickung solcher Gelder oder Sachen hingegen den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfands, und andern Rechts nach sich ziehen wird. Wornach sich zu achten. Breslau den 28. März 1788.

(Zu verauctioniren.) Die Breslauer Stadt-Gerichte machen hiemit bekannt: Daß den 14. May c. und folgende Tage verschiedene Sorten Kau- und Saugstrack wie auch ein Kesswagen und Geschirre auf dem Rathhause in ein fürstentümlich öffentlich veräußert werden sollen, und Kauflustige sich bemeldeten Tages Vormittags um 9 Uhr zu Abgebung ihrer Gebote dafelbst einzufinden, zugleich eingeladen werden. Breslau den 11. April 1788.

(Citatio der Gläubiger des Johann Gottfried Neumeisters. Wir Director und Assessores bey den Stadtgerichten der Königl. Stadt Schwelbnitz fügen hiemit allen und jeden, welche an des Johann Gottfried Neumeisters gewesenen Scharschrichters allhier nachgelassenen Vermögen, bestehend in einer in dem städtischen Cämmerey-Dorfe Kleitschnau belegenen Freystelle, so bereits *cum Consensu* der intabulirten Creditoren für 650 Rtl. aus freyer Hand verkauft worden, in dem nöthigen Ackergeräthe, dem erforderl. Mettergeräthe, einlgen u. unbeträchtl. Wirthschaftsständen, einlgen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, zu wissen: Daß gedachter Neumeister in einer seinem Vermögen dermaßen überlegenen Schuldenlast verstorben, daß wir *Creditores ad liquidandum et justificandum praetensa* zu convociren b. wegen worden. Wir laden und citiren danuenhero dieselben hiermit und in Kraft dieser *Proclamationis peremptorie*, daß selbige den 4. Jun. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause erscheinen, ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren perindgen, *ad Acta* anzeigen, auch die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, dleserhalb mit den Neumeisterischen Erben u. Concreditoribus *ad Protocolum* verfahren, gültliche Handlung pflegen, und in Entstehung derselben rechtliche Erkenntnis, und *locum in Classificatoria* gewärtigen sollen. Mit Ablauf des Termins sollen *Acta* für beschloffen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen *ad Acta* nicht gemeldet oder wenn gleich solches geschehen, sich bemeldeten Tages nicht gestellt und ihre Forderungen gebührend justificirt, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch der offene Arrest hiedurch dergestalt veranlaßt, daß alle und jede welche von dem verstorbenen Neumeister etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften, auch Pfänder hinter sich haben, selbige sogleich mit Vorbehalt ihres Rechts in das gerichtliche *Depositum* abliefern müssen, mit der Verwarnung, daß im Unterbleibungsfall derjenige welcher etwas verheimlicht seiner Gerechtsame und auch des Pfandrechts verlustig gehalten soll. Wornach sich also zu achten. Signatum Schwelbnitz den 10ten März 1788.

Nachtrag

Nachtrag ad No. LIII. Montags den 5. May 1788.

(*Edictal Citation verschiedener abwesenden Unterthanen.*) Commende Groß-
tins den 30ten April 1788. Das Kaltheser-Ritterordens-Gerichts-Amt der Commende
Großtins Numpfen Kreis in Schlessien citirt *ad instantiam* des gerichtlich geordneten Cu-
ratoris derer Abwesenden Augustin Lorenz den 30 Jahre abwesenden Dreschgärtnersohn von
Kleintins Christian Schölzel, der 3 Rthl. 14 sgr. 4½ hl. Vermögen hat, die seit 31 Jahren
unbekannt geworden Barbara Hoffmannin geb. v. Milde von Kleinis, welche mit ihrem
Manne dem von der Keisser Garnison gewesenem Soldaten Milde seit der Colliner Bataille
unbewußt ist, und 39 Rthl. 29 sgr. 13 hl. ihr zugehörta Vermögen hinterlassen, den Sohn der
Magdalena Franziska gebornen Herrmannin von Großtins, namentlich Franz Caspar Franze
ke, der seit 40 Jahren verschollen ist, und dem 16 Rthl. 23 sgr. zugehören, desgleichen den Jo-
seph Greulichschen Sohn aus Großtins namentlich Joseph Greulich, dem 29 Rthl. 3 sgr. 3 d.
hinterlassen Vermögen gebühret. Ferner diejenigen für welche in dem gerichtlichen Deposita-
torio seit vielen Jahren einige geringe Vermögens-Bestände befindlich sind, ohne daß die Ei-
genthümer dazu sich jemals gemeldet, und zwar den aus Würben Obblauischen Kreises her sein-
sohenden Mühlburschen, bekannt unter dem Namen Melcher, dem 4 Rthl. gehöret, die Herz-
zogliche Erben aus Benlau Neumarktschen Kreises, für welche 10 Rthl. 21 sgr. aufbewahrt
werden, und die Eigenthümer des Janowskischen Depositi von Benlau herrührend, und be-
stehend in 16 Rthl. 3 sgr. 6 d. Außer vorgedachten unmittelbar selbst vorgeladenen Vermö-
gens Eigenthümern werden unter einem deren leibliche oder sonstige Erben, Erbnehmer und
Nachkommen, insbesondere aber die Barbara Hoffmann Milbische 2 Brüder Johann Georg
und Michael Hoffmann, oder deren leibliche Kinder, so wie auch alle diejenigen, die einen
rechtlichen Anspruch an die vorher bestimmte Vermögens-Quanta, und Depositat-Bestände
zu haben vermeinen, innerhalb 9 Monaten, und peremptorie auf den zu ihrer Anmeldung und
Legitimation angeetzten Terminum den 9ten Februar 1789. hiermit abcitirt, zu Großtins in
gewöhnlicher Amtsstelle früh um 9 Uhr entweder persönlich zu erscheinen, oder schriftlich von
ihrem Leben und Aufenthalte glaubwürdige Anzeige zu machen, und ihre Vermögen alldenn in
Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß die abwesend und ver-
schollene für todt erklärt, und die unbekannte Vermögens-Eigenthümer ihrer Rechte an die
vorhandene Depositat-Bestände für verlustig erklärt, übrigen aber die Erben aller dieser, so
wie diejenigen, so einen sonstigen Anspruch an die erwähnte Quanta zu haben vermeinen, mit
die'm Ansprüche präcludirt, und hiernächst das Vermögen derer Verschollenen denen sich le-
gitimierten nächsten Verwandten, dasjenige hingegen so denen unbewußten Depo-
sital-Eigenthümern gehöret, denenjenigen so ihre Ansprüche ausführen dürften, ohne Cau-
tion zugestellt, im widrigen Falle aber dem Königl. Fisco als ein *bonum vacans* zugesprochen und
verabsolgt werden wird.

(Zur Nachricht.) Von denen Berichten des Königl. Infanterieregiments v. Hager
werden hierdurch alle diejenigen, welche für das verfloßene Jahr wegen Lieferungen und sonst
an dessen Cassa rechtsgültige Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen einer vom
1ten May d. J. anzurechnenden vierwöchentlichen präclustischen Frist, und zwar in *Termino*
peremptorio den 31ten May d. J. früh um 9 Uhr vor solchen entweder persönlich oder durch hin-
länglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre vermeldliche Forderungen an die v. Hagersche
Regiments Cassa gebortig *ad Protocollum* anzumelden, zu justificiren, und resp. Befriedigung
zu erwarten, oder zu gewärtigen, daß die etwa ausbleibende Gläubiger nach Ablauf vorge-
bachten Termins sofort durch Regiments-Gerichtliches Erkenntnis mit ihren Forderungen



prächubirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Frankenstein den 26ten April 1788.

E. A. v. Gjettrig,
Oberster und Commandeur des Regiments v. Hager.

Caspar,
Auditeur.

(Citatio der Peter Quärianschen Creditorum.) Brieg den 17. April 1788. Von dem Stadtgerichten daselbst werden alle und jede so an den Nachlaß des in Anno 1787. hieselbst verstorbenen Provinzialinspector Quärian *ex quocunque capite* rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, innerhalb 9 Wochen *peremptorie* aber auf den 3. Jul. c. Nachmittags um 3 Uhr vor dem deputirten Syndico Plätsche *ad liquidandum ei justificandum praetensa sub poena praclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen convocirt, auch wird öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas an Geld-Sachen und Briefschaften von dem Verstorbenen hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen a dato vorzuzeigen, und mit Vorbehalt des daran habenden Rechts *ad depositum* abzuliefern oder aber zu gewärtigen haben, daß bey dem gänzlichen Verschweigen solcher Gelder oder Sachen, sie sich den gewissen Verlust des daran habenden Rechts oder Unterpandes selbst zugezogen haben.

(Errichtung neuer Hypothekenbücher.) Nachdem bey der hiesig Königl. Mediat-Erbs-Stadt Zülz in Oberschlesien das Grund- und Hypothequen-Wesen bishero noch nicht auf den Vorschriftmäßigen Fuß eingerichtet gewesen, und dahero zu besorgen: daß sehr leicht einige Unrichtigkeiten mit untergelaufen seyn könnten. So hat Magistratus um der allerhöchsten Vorschrift zu gnügen, und um zugleich die öffentliche Wohlfahrt und Sicherheit der angelegenen Bürgerschaft zu befördern, sich entschlossen hier Orts sowohl die Grund- als wie auch die Hypothequen-Bücher auf den Grund der hierinnfalls emanirten allerhöchsten Vorschriften zu reguliren. Wir laden dahero in dieser Absicht, Raft dieses alle und jede Real-Bläubiger sowohl von der hiesigen angelegenen Bürger, als wie auch von der hiesigen Judenschaft, welche einen gegründeten Real-Anspruch an ihre hier besitzende Gründe zu haben vermeynen, auf den 25ten April, 25ten May und endlich auf den 25ten Junii c. a. hiermit vor, mit der Auflage in gleich gedachten Terminis längstens in *Termino peremptorio* auf den 25ten Junii c. a. früh um 9 Uhr hier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Hypothecarische und sich zu Eintragung qualificirende *ad Protocollum* zu geben, und zu deren Verificirung die darüber in Händen habende Documenta und Briefschaften originaliter zu produciren, Wdrigensals zu gewärtigen: daß die sich in Termino meldenden mit ihren Forderungen denen ausbleibenden vorgezogen werden, und sie ihres Vorzugs-Rechts *Ratiene prioritatis Temporis* verlustig gehen sollen. Als wornach sich sämtliche zu achten haben. Zülz den 28ten Martii 1788.

(Auctions-Anzeige.) Hermsdorff unterm Rynast den 5. May 1788. Ein Reichsgräfl. v. Schaffgottsch Rynastisches Gerichtsamt machet hierdurch bekannt, daß die nachgelassne Sachen, und Effecten der verstorbenen Frau Anna Rosina verwittibten Seltmannln in Warmbrunn bestehend in Gold und Silberwerk, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Porcellain, Zinn, Kupfer, Mobillen und Hausgeräthe unterm 30. Junii c. und folgende Tage öffentlich gegen baare Bezahlung verauctionirt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen, so hiervon etwas zu ersehen Willens seyn, vorgeladen, sich bemeiden 30. Junii c. und folgende Tage in dem Seltmannschen Hause sub No. 82. in Warmbrunn früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

(Edictal-Citation des Benjamin Gottlieb Hofmann. Wir Präses und Räte des Consistorii derer Evangelischen Kirchen J. A. C. in Großpohlen citiren und laden ihn den Benjamin Gottlieb Hofmann, gewesenen Handelsmann in Rawitsch, auf die von seiner Ehe-

frau der Carolina Sophia geborenen Rahl, wieder ihn wegen bößlicher Verköpfung, erßtens
Ehescheidungsfrage hiermit dergestalt, daß er auf den vier und zwanzigsten April oder auf den
zwölften Junii, oder auf den vierten August dieses Jahres als den letzten peremptorischen Ter-
min vor Uns dem Consistorio alhier in Fraustadt persönlich erscheine, auf die abgethan seiner
Ehefrau wieder ihn angebrachte Klage Rede und Antwort gebe, und sodenn unseres rechtli-
chen Ausspruchs gewärtige, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß in Entsehung dessen,
und seines ungehorsamlichen Außenbleibens wieder ihn in Contumaciam verfahren werden
wird. Gegeben in dem Consistorio Prov. Eccl. F. A. C. Maj. Pol. zu Fraustadt den 13ten
Martii 1788. (L. S.) v. Bojanowski, v. Uruh, Langner.

Radyński.

Hedelhofer, Consist. Secretarius.

(Lotterie-Nachricht.) Die Interessenten so ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner
Classenlotterie noch nicht abgeholt, werden gefälligst ersucht, die Renovation bis zum 10ten
May, spätestens bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst zu besorgen. Die Renovation
fürs ganze Loos ist 4 Rthlr. 12½ Sgr., das Halbe 2 Rthlr. 6¼ Sgr., das Viertel 1 Rthlr. 3 Sgr.
2 d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser vorthellhaften Lotterie stehen noch zu Diensten
bis den 22 May Abends um 6 Uhr. Das ganze Loos kostet 11 Rthlr. 4 Sgr. Courant, oder
2 Friedrichsd'or 8 Sgr., das Halbe 5 Rthlr. 14 Sgr., oder 1 Friedrichsd'or 4 Sgr., das
Viertel 2 Rthlr. 19 Sgr. oder 1½ Friedrichsd'or und 2 Sgr., Plans werden gratis ausge-
geben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie alle beliebige Sätze bey mir gemacht wer-
den. Briefe und Gelder werden von auswärtigen Liebhabern und Interessenten franco er-
wartet, und dagegen jedermann prompte und accurate Bedienung wiederfahren. Breslau
den 21 April 1788. Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(Bekanntmachung.) Es ist der Licitations-Termin zu Verdingung der Grasungs-
und Contonirungs-Lieferung Strehlischen Creißes auf den 10 May c. anberaumet worden,
da aber gewisser besondern Umstände wegen diese Licitation bis auf den 14 May c. ausgesetzt
bleiben muß, so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und werden also alle dieje-
nigen, so diese Lieferung zu übernehmen Lust haben, hiermit nochmals eingeladen, gedachten 14
May c. im Königl. Steueramt zu Strehlen früh um 8 Uhr zu erscheinen, und ihre Offerten zu
machen. Strehlen den 1 May 1788.

(Verkauf eines Bauerguths.) Nieder Thomaswalbau Bunzlauischen Creißes,
den 22. April 1788. Das Gräflich von Haellingerische Gerichtsamt ladet Kauflustige zu
Erkaufung des Schulten Kalber ad haßlamgebrachten sub No. 9. dahier zu Nieder-Thomas-
walbau belegenen und auf 2538 Rtl. 2 Sgr. 6 d. gewürdigten Tobias Gerstmannschen Groß-
Bauerguths auf den 20sten Junii, 25ten Quauß und peremptorie den 2ten October laufenden
Jahres ad licitandum vor, mit der Versicherung, daß solches in Termino ultimo den Meist- und
Bestbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

(Zu verpachten.) Einig Peterswalbau den 28. April 1788. Das Reichsgräfl.
Stollberg. Wirthschaftsamt alhier, macht bekannt, daß das Frau Urbar zu Mittel-Fauls-
Brück und das Frau und Brandwein Urbar zu Nieder-Meißkersdorff Termino Iohannis Ba-
pisti dieses Jahres, einzeln auch allenfalls zusammen verpachtet werden sollen, Pachtlustige
werden demnach auf den 9ten Junius a. c. als den zur Versteigerung angeetzten Termin hie-
mit anhero geladen. Die Pacht Bedingungen können mittlerweile auf dem Mittel-Faulbrücker
Hofe zur Durchsicht verlanget werden.

(Warnungs-Anzeige.) Dem Pächter wird hierdurch zur Nach- und Warn-
ung bekannt gemacht: daß ein Inquisit wegen der, nach seiner Entweichung von der Best-

Brieg vor überstandener vierzehrigem Strafzeit, wozu er seiner milderholten Diebstähle wegen verurtheilt war, aufs neue von ihm beangenen zweyen Diebstähle anßer der Strafzeit von 1 Jahr 2 Monath. die er sich absetzen muß, mit vierjähriger seiner Leibes Constitution angemessenen Weisungsarbeit bestraft worden ist. **Breslau den 15. April 1788.**

(Jahrmärkte-Anzeige.) **Fauer** den 22ten April 1788 Da der in dem dinstägigen Cal über auf den 25. 26. und 27ten May angesetzte allhiefige Jahrmarkt, weil solcher mit dem zugleich einfallenden Schweidnitzer Urban Markt in Collision kommen würde, dieses mal mit allerhöchster Approbation 9 Tage später, nemlich den 2ten, 3ten und 4ten Jun us abgehalten werden soll; so wird solches dem commercirenden Publico hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Carlsgasse, in dem Hause sub No. 630. ist die erste Etage, bestehend in 3 Stuben, Küche, Spelse, Gewölbe, Keller und anderm Gelass, auch wenn es verlangt wird, ein am Hause belegenes Gärtgen, auf Johannis dieses Jahres zu vermieten, und kann man dierhalb das nähere in gedachtem Hause selbst erfahren.

(Zur Nachricht.) Einem hochzuverehrenten Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt: daß künftigen Donnerstag als den 8. May im schwarzen Adler vor dem Schweidnitzer Thor zu meinem Einzug ein grosses Concert geben werde, und dabey mit allen möglichen Erfrischungen, so wie auch Abendessen aufwarten werde, und dabey die beste Bedienung verspreche, wozu ergebenst ein abet **Wachl, Coffeeschenke.**

(Zerbster Bier zu haben.) Es ist auf der Altbüßergasse im Feigenbaum bei dem Königl. pri. legitirten Cofferier Nickelächtes Zerbster Lagerbier in und außer dem Hause zu bekommen die Butelle a 4 Ggr.

(Jahrmärkte-Anzeige.) **Strehlen** den 10. März 1788. Da aus bewegenden Ursachen und mit hoher Genehmigung Einer Königl. Hochpreisl. Preussischen Krieger- und Domänen Cammer, der sonst auf Graud einfallende hiesige Woll- und Krahm Markt vor dieses mal Montag den 26ten May und folgende Tage, Tages vorher aber wie gewöhnlich, Ross- und Vieh Markt gehalten werden soll. Als wird hiermit dem Publico solches zur Nachricht bekannt gemacht.

(Baude zu verkaufen.) Es ist eine Parthkrämer-Baude, vollkommener Größe und gut gebaut am großen Ringe bey dem goldenen Pecher gleich über, aus freier Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich bey dem Parthkrämer Herrn Knäbel junior melden und weitere Nachricht davon erhalten. **Breslau den 27. März 1788.**

(Bibliothek zu verkaufen.) Es ist eine schöne Bücher-Bibliothek von unterschiedenen Gattungen Bücher, schön und gut gebunden, um billigen Preis, aus freier Hand sämtlich zu verkaufen. Liebhaber dazu können sich bey dem Parthkrämer Herrn Knäbel senior melden, und weitere Nachricht davon erhalten. **Breslau den 18. April 1788.**

(Zur Nachricht.) Der Galanteriehändler Carl August Süss macht hiermit bekannt, daß er sein voriges im alten Rathhause gehabtes Gewölbe nunmehr in den goldenen Baum auf dem Markte vorn heraus verlegt hat.

(Garten zu vermieten.) Im Färgerwerder ist ein Garten nebst dabey befindlichen Stube und Alcove diesen Sommer über zu vermieten. Die Witwe-Frau Wustlin giebt daselbst nähere Nachricht. **Breslau den 2. May 1788.**

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.